

# Erstinformation

Kundeninformation zur Erfüllung der gesetzlichen Informationspflicht

## 1. Name, Anschrift und Kontaktdaten:

Der RuhestandsPlaner  
Jörg Mittelbach  
Wackerstr. 82  
84489 Burghausen  
Tel.: 08677 911911  
E-Mail: info@ruhestandsexperte.de

## 2. Tätigkeitsart:

Versicherungsmakler mit einer Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 der Gewerbeordnung. (GewO)  
Finanzanlagenvermittler mit einer Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 der Gewerbeordnung. (GewO)

## 3. Gemeinsame Registerstelle nach § 11 a Abs. 1 GewO:

Vermittlerregisternummer Versicherungsvermittlung: D-1K17-MLZMW-56  
Vermittlerregisternummer Finanzanlagenvermittlung: D-F-155-NRVX-96

Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK)  
Breite Straße 29  
10178 Berlin  
Telefon: 0180 600 58 50 (0,20 Euro/Anruf)  
www.vermittlerregister.info

## 4. Erlaubnisbehörde:

Versicherungsvermittlung: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern,  
Max-Joseph-Straße 2, 80333 München

## 5. Schlichtungsstellen:

Schlichtungsstelle für gewerbliche Versicherungs-, Anlage- und Kreditvermittlung  
Barmbeker Straße 2, 2. OG, 22303 Hamburg

## 6. Beratung bei der Versicherungsvermittlung:

Im Zuge der Vermittlung bietet Jörg Mittelbach eine Beratung gemäß den gesetzlichen Vorgaben an.

## 7. Informationen über Art und Quelle der Vergütung als Versicherungsmakler:

Die Vergütung der Tätigkeit erfolgt als:

- konkret vereinbarte Zahlung durch den Kunden oder als
- in der Versicherungsprämie enthaltene Provision, die vom jeweiligen Versicherungsunternehmen ausgezahlt wird oder als
- Kombination aus beidem.

Dies ist jeweils abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Kunden und den Versicherungsprodukten, welche eventuell vermittelt werden.

## 8. Informationen über die Vergütung bei der Finanzanlagenvermittlung und ggf. -beratung:

Im Zusammenhang mit der Anlagevermittlung und ggf. -beratung erfolgt die Vergütung ausschließlich durch Zuwendungen von Dritten, welche auch behalten werden dürfen.

## 9. Emittenten und Anbieter:

Vermittelt und ggf. beraten wird zu Finanzanlagen aus der gesamten Breite des in Deutschland bestehenden Marktes soweit dies im Rahmen der behördlichen Zulassung als Finanzanlagenvermittler gem. § 34 f GewO zulässig ist.